

Zürich,
22. Dezember 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Stadtspital Triemli, Mitgliederbeiträge beim Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK), Ausgaben

1. Ausgangslage

a) Entwicklung des Verbands Zürcher Krankenhäuser (VZK)

Der VZK wurde 1940 gegründet und vertrat zunächst die Interessen der Zürcher Landspitäler insbesondere gegenüber dem Kanton Zürich und den Krankenversicherern. Daneben wurde eine vielfältige Zusammenarbeit in den verschiedensten Bereichen, so im Personal- und Bildungswesen und in Erfahrungsaustauschgruppen unterschiedlicher Disziplinen, gepflegt. Heute ist der Verband längst Vertreter einer grossen Mehrheit der öffentlichen Spitäler im Kanton Zürich, darunter auch der somatischen Universitätsspitäler und Spezialkliniken. Der VZK vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien und Arbeits- und Projektgruppen auf kantonaler, regionaler und nationaler Ebene und erfüllt Koordinationsaufgaben auch in der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Beispiel dafür ist seine führende Rolle im Tarifwesen.

Neben der Kernkompetenz im Tarifwesen hat sich der VZK auch in den Bereichen Qualitätsmanagement und Datenbanken wesentlich verstärkt. Der Verband hat sich damit weiter als gewichtiger Verhandlungspartner gegenüber den Versicherern profiliert. Die führende Rolle nimmt der VZK im Bereich Ökologie und Entsorgung ein, in welchem er mit Unterstützung des nationalen Spitalverbands H+ (Die Spitäler der Schweiz) die gesamtschweizerische Beratungs- und Unterstützungsfunktion für die Spitäler einnimmt.

Eine wichtige Funktion kommt dem VZK auch als Arbeitgeberverband zu. Dies mit der Pflege der Sozialpartnerschaft, der Einflussnahme auf das Bildungswesen sowie der Sicherstellung der Personalressourcen. Im Bereich betriebliche Gesundheitsförderung ist der Verband in der Branche führend.

b) Vorteile der VZK-Mitgliedschaft für die beiden Stadtspitäler

Die Stadtspitäler Waid und Triemli sind dem VZK am 1. Oktober 2009 beigetreten. Die Zuständigkeit für den Beitritt lag beim Stadtrat (StRB Nr. 1317/2009). Der Beitritt erfolgte im Hinblick darauf, die Umsetzung der Gesundheits- und insbesondere Spitalpolitik im kantonalen und interkantonalen Bereich aktiv mitgestalten zu können. Die Bedeutung des Verbands wurde durch die Mitgliedschaften der beiden Stadtspitäler wesentlich erhöht, wovon diese auch profitieren können, insbesondere über eine verstärkte Einflussnahme bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen. So beeinflusste der VZK mit seiner Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes die Haltung vieler anderer Verbände und Gemeinwesen und war für die kantonale Gesundheitsdirektion ein zentraler Vernehmlassungsteilnehmer.

Die VZK-Mitgliedschaften bringen den Stadtspitälern verschiedene Vorteile, unter anderem die Interessenvertretung gegenüber dem Kanton Zürich, gegenüber den Versicherern und gegenüber anderen Verbänden. Die Mitarbeit in gemeinsamen Kommissionen und in Arbeits- und Projektgruppen hat den Informationsfluss verstärkt und dadurch auch die Verhandlungen mit den Versicherern effizienter gestaltet. Für beide Stadtspitäler ist es politisch wie auch strategisch von Bedeutung, sich im VZK einzubringen sowie generell Fragen der

Gesundheitspolitik mit den anderen Spital exponentinnen und -exponenten zu erörtern und abzustimmen. Da im VZK sowohl die kleineren und mittleren als auch die ganz grossen Spitäler wie das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur vertreten sind, ist es für die Stadtspitäler essenziell, in diesem Verband vertreten zu sein und damit auch die Haltung eines massgebenden Akteurs in der Zürcher Gesundheitspolitik beeinflussen zu können.

Der VZK vertritt als führender Verband die Interessen der öffentlichen und gemeinnützigen Spitäler im Kanton Zürich. Der VZK ist politisch neutral. Mit seiner Leitidee charakterisiert er seine Ausrichtung auf die Hauptaufgaben wertneutral und für alle Mitglieder zutreffend. Gemäss Statuten verpflichten sich die VZK-Mitglieder, Beschlüsse des VZK und seiner Organe nach Möglichkeit einzuhalten. In begründeten Fällen sind aber Abweichungen möglich. Vorstand und Geschäftsleitung des VZK setzen sich dafür ein, dass in VZK-Gremien keine Entscheide gefällt werden, welche einzelne Mitglieder in ihren wesentlichen Interessen beeinträchtigen würden.

Gegenüber den beiden Stadtspitälern haben sich Vorstand und Geschäftsleitung insbesondere verpflichtet, sich auch dafür einzusetzen, dass bei Entscheiden der Verbandsgremien die Vorstellungen der Stadt Zürich entsprechend berücksichtigt werden und in VZK-Gremien keine Entscheide gefällt werden, die den wesentlichen Interessen der Stadt entgegenstehen. Bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten der VZK-Mitglieder in politischen oder Sachfragen verzichtet der VZK darauf, mit davon betroffenen Themen in der Öffentlichkeit aufzutreten.

c) Mitgliederbeiträge, Stimmrechte und Sitz im VZK-Vorstand

Mit den Mitgliederbeiträgen werden die laufenden Ausgaben der Geschäftsstelle des VZK finanziert. Vorbehalten bleiben Spezialfinanzierungen, vor allem im Rahmen von Projekten, welche aber nicht ohne explizite Einwilligung des einzelnen Verbandsmitglieds erhoben werden. Gemäss VZK-Statuten verfügen die Verbandsspitäler entsprechend der Höhe ihrer Finanzierungsbeiträge üblicherweise über maximal zwei Stimmen. Das Universitätsspital Zürich verfügt über vier Stimmen und das Stadtspital Triemli als Zentralspital über drei Stimmen. Das Stadtspital Waid hat zwei Stimmen. Zusammen halten die beiden Stadtspitäler fünf von insgesamt 40 Stimmen und sind damit entsprechend ihrem gemeinsamen Marktanteil (gemessen am Betriebsaufwand) im VZK gut vertreten. Im fünfköpfigen Vorstand halten die Stadtspitäler zusammen einen Sitz.

2. Anpassung der VZK-Mitgliederbeiträge ab 2011; Zuständigkeit

Bis anhin konnten die Mitgliederbeiträge – insbesondere durch das breite Dienstleistungsangebot und die daraus erwirtschafteten Erträge – relativ tief gehalten werden. Mit dem Wegfall einzelner Dienstleistungen (überbetriebliche FAGE-Kurse, Dienstleistungen an die Pflegeschulen), welche dem VZK bisher wesentliche Deckungsbeiträge gebracht haben, ist künftig ein grösserer Teil der Verbandseinnahmen durch die Mitglieder aufzubringen. Der Anteil der Mitgliederbeiträge am Gesamtertrag wird aber weiterhin weit unter dem von vergleichbaren Verbänden liegen.

Auch nach der von der Generalversammlung des VZK am 26. Oktober 2010 beschlossenen Erhöhung der Mitgliederbeiträge lohnt es sich für die Stadtspitäler, die Kosten der Mitgliedschaft zu tragen, ist doch der VZK als Verband der Spitäler im Kanton Zürich neben dem nationalen Spitalverband H+ der mit Abstand grösste Spitalverband der Schweiz mit beträchtlichem politischem Gewicht auf kantonaler, regionaler, interkantonaler sowie nationaler Ebene und ein dementsprechend potenter Verhandlungspartner vor allem gegenüber den Krankenversicherern.

Für das Stadtspital Triemli bedeutet die Erhöhung der Mitgliederbeiträge auf 2011, dass sich der jährliche Beitrag von bisher Fr. 49 250.– auf Fr. 75 000.– erhöht; damit fällt er neu in die Kompetenz des Gemeinderates. Für das Stadtspital Waid erhöht sich der jährliche Beitrag

von bisher Fr. 39 500.– auf Fr. 50 000.–; somit bleibt der Stadtrat für die entsprechende Erhöhung zuständig. Die Jahresbeiträge beider Stadtspitäler sind in den Voranschlägen für das Jahr 2011 und für die Folgejahre im AFP eingestellt.

Für die nächsten Jahre sind vorläufig noch keine weiteren Beitragserhöhungen vorgesehen. Falls solche aber dennoch notwendig werden sollten, dürften sie sich gemäss Auskunft des VZK in einem moderaten Rahmen bewegen. Um einer solchen möglichen Entwicklung dennoch bereits heute Rechnung zu tragen, soll die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements ermächtigt werden, allfällige Beitragserhöhungen für das Stadtspital Triemli bis zu einem maximalen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 90 000.– und für das Stadtspital Waid bis zu einem maximalen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 60 000.– zu bewilligen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für das Stadtspital Triemli wird eine Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags an den Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) auf Fr. 75 000.– ab dem Jahr 2011 bewilligt.**
- 2. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ermächtigt, für das Stadtspital Triemli einen Jahresbeitrag bis zu einem Maximum von Fr. 90 000.– zu bewilligen für den Fall, dass es in den nächsten Jahren zu Anpassungen des jährlichen VZK-Mitgliederbeitrags kommen sollte.**
- 3. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements wird ermächtigt, für das Stadtspital Waid einen Jahresbeitrag bis zu einem Maximum vom Fr. 60 000.– zu bewilligen für den Fall, dass es in den nächsten Jahren zu Anpassungen des jährlichen VZK-Mitgliederbeitrags kommen sollte.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy